



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0001-II/A/3/2015

Wien, 12.3.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3430 /J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein u.a.** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Gegenstand der Sachverhaltsdarstellung meines Hauses waren Vorwürfe im Zusammenhang mit der Vergabe von Verträgen mit Anbietern von Leistungen „ambulanten Rehabilitation“ sowie im Zusammenhang mit der Vergabe sonstiger Berater- und Konsulentenaufträge.

Die Vorwürfe im erstgenannten Zusammenhang wurden mir erstmals Ende Juli bzw. Anfang September 2014 mit Schreiben eines vermeintlich nicht berücksichtigten Anbieters zur Kenntnis gebracht und in weiterer Folge der PVA zur Stellungnahme übermittelt. Aus diesem Anlass wurde im Rahmen der Aufsichtstätigkeit meines Hauses seitens der zuständigen Fachsektion auch eine Aufstellung der Berater- und Konsulentenaufträge der PVA angefordert.

Zur Frage 4:

Nein. Die Abteilung „Interne Revision“ beschäftigt sich - wie der Name schon sagt – mit Angelegenheiten der **internen** Revision im Bereich des BMASK. Die Sozialversicherungsträger sind aber bekanntlich selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts, die nach dem Prinzip der Selbstverwaltung eingerichtet sind. Dem Bund kommt gegenüber der Sozialversicherung lediglich ein Aufsichtsrecht (§§ 448 ff ASVG) zu. Dieses wird von der zuständigen Fachsektion meines Hauses wahrgenommen.

Zur Frage 5:

Seitens meines Hauses wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Die konkrete strafrechtliche Prüfung obliegt dieser.

Zur Frage 6:

Die Geschäftsführung eines Sozialversicherungsträgers obliegt dem jeweiligen Vorstand, der einzelne seiner Angelegenheiten dem Büro bzw. auch dem Obmann übertragen kann. Derartige Delegationen sind in einem „Anhang zur Geschäftsordnung“ zusammenzufassen – und auf der Internetseite www.avsv.at öffentlich kundzumachen und damit öffentlich einsehbar.

Dem Vergaberecht unterliegende Vergabevorgänge werden daher von der je nach Geschäftsfall entsprechend diesen Vorgaben und entsprechend der internen Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit vorbereitet, beschlossen und umgesetzt.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Von der Erfassung sämtlicher Vergaben der PVA in den genannten Jahren wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Allfällige Einsprüche sind auf der Homepage (nunmehr) des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) als zuständiger Kontrollinstanz jederzeit öffentlich und transparent einzusehen und nachzulesen (vgl. die elektronische Amtstafel des BVwG www.bvwg.gv.at).

Zur Frage 10:


Im Fall Vertrag „ambulante Rehabilitation“ erfolgte die monierte Vertragszusage Ende Juli 2013. Die Vergabe der ebenfalls prüfungsgegenständlichen Berater- und Konsulentenaufträge erfolgten am 5. Juni und am 19. Juli 2012 bzw. am 3. Jänner 2013.

Zu den Fragen 11 und 12:

Es besteht keine Verpflichtung der Aufsichtsbehörde, einen Versicherungsträger von derartigen behördeninternen Vorgängen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	<p style="text-align: center;">3263/AB-XXV: GP - Auftragsprüfung</p> <p>pqtoD6RaqxEdlQkbWp+Cb+Az3LiGdyry+8sEchocMPra2-HZUuvGApv+/jwqKhm KrHFcrW2F+ryvF8ZlnxvjP88tEaa+QhUxZXBfWbylHN1788sMsT2MgN9mfn6J+S3lWq JH0/lipfth5eHakjfdC4gfWdnvKebyarCY04o=</p>		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-03-12T13:51:07+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		